

Steuerliche Förderung neugeschaffenen Wohnraums

Die steuerliche Förderung von neu geschaffenen Wohnraum lag einige Zeit auf Eis. Nun hat das Bundesinnenministerium einen Referentenentwurf vorgelegt, wie die Förderung in Zukunft aussehen soll. Steuerberater Roland Franz, Geschäftsführender Gesellschafter der Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei Roland Franz & Partner in Düsseldorf, Essen und Velbert weist darauf hin, dass danach Baumaßnahmen förderungsfähig sind, für die der Bauantrag zwischen dem 31. August 2018 und dem 1. Januar 2022 gestellt wurde oder noch gestellt wird.

Allerdings dürfen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den neu zu schaffenden Wohnraum den Betrag von 3.000,00 Euro je Quadratmeter nicht übersteigen. „Mit dieser Preisgrenze soll die Förderung von sogenannten Luxuswohnungen verhindert werden. Eine weitere Förderungsbedingung ist



die wohnwirtschaftliche Nutzung als Mietobjekt für 10 Jahre“, erklärt Steuerberater Roland Franz.

Gefördert wird neu geschaffener Wohnraum durch eine Sonderabschreibung von 5 Prozent jährlich auf die Kosten von maximal 2.000,00 Euro je Quadratmeter Wohnfläche. Das bedeutet: für eine Wohnung mit 100 Quadratmeter



Wohnfläche können auf 200.000,00 Euro Anschaffungskosten 5 Prozent Sonderabschreibungen für die ersten vier Jahre in Anspruch genommen werden, insgesamt also 40.000,00 Euro. Diese Abschreibung wird zusätzlich zur regulären (linearen) Abschreibung der Immobilie gewährt.

„Das Gesetz ist noch nicht verabschiedet. Ob es in der vorgelegten Form beschlossen wird, lässt sich noch nicht absehen. Wer die Schaffung neuer Wohnungen innerhalb der nächsten Jahre plant, sollte daher prüfen, ob er die Voraussetzungen für die Nutzung der Sonderabschreibung erfüllt“, rät Steuerberater Roland Franz.

Quelle + Foto: www.franz-partner.de

Leere Baumscheiben konsequent bepflanzen

BdB fordert 500.000 neue Stadtbäume – Das biologische Potenzial von Pflanzlöchern darf nicht unterschätzt werden, warnt der Bund deutscher Baumschulen (BdB) e.V.

Endlich ist der Frühling in den Städten angekommen: Das erste zarte Grün sprießt, die Vögel kehren aus ihrem Winterurlaub zurück, die Natur erwacht wieder. Doch nicht überall wird sich in den nächsten Wochen sattes Grün durchsetzen, obwohl die Voraussetzungen dafür vorhanden sind: „Um überhaupt einen Baum pflanzen zu können, benötigt man ein ausreichend großes Pflanzloch, eine sogenannte Baumscheibe“, erklärt Helmut Selders, Präsident des Bundes deutscher Baumschulen (BdB) e.V., der im vergangenen Jahr die Kampagne „Grüne Städte für ein nachhaltiges Europa“ lancierte. „Vielerorts sind jedoch verwaiste Baumscheiben am Straßenrand Teil des Stadtbildes

geworden und zeugen davon, wo es früher einmal grün gewesen ist. Dabei können wir uns diesen Umstand in Hinblick auf den Klimawandel und die zunehmende Oberflächenversiegelung gar nicht leisten. Jede leere Baumscheibe in Deutschland ist eine zu viel“, moniert Selders.

Stadtgrün leistet in stark verdichteten Innenstädten einen unabdingbaren Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas und stärkt die biologische Vielfalt. Berechnungen des Bundes deutscher Baumschulen (BdB) e.V. haben ergeben, dass in Deutschland 500.000 Stadtbäume

fehlen. „Wir dürfen es nicht hinnehmen, dass vorhandene Baumscheiben über Jahre ungenutzt bleiben. Wir fordern daher die Politik, Städte und Gemeinden auf, 500.000 neue Stadt- und Straßebäume in Deutschland zu pflanzen und Baumscheiben zu besetzen.“ Auch jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich privat für mehr Stadtgrün engagieren. „In vielen Städten gibt es bereits Programme für Baumpatenschaften, die erfreulicherweise das öffentliche Bewusstsein schärfen, die Politik aber keinesfalls von ihrer Verantwortung für den Erhalt des Stadtgrüns entbinden“, so Selders abschließend.

Quelle: www.gruen-ist-leben.de



Bepflanzte Baumscheiben in Hamburg.

Foto: ENA/BdB/Graf Luckner

Submissions ANZEIGER

Submissions-Anzeiger Verlag GmbH
Schopensteil 15, 20095 Hamburg

Telefon (040) 40 19 40 - 0
Telefax (040) 40 19 40 - 30
E-Mail: info@submission.de

Herausgeber und Geschäftsführer:
Florian Lauenstein
USt.-IdNr. DE 118619873

Impressum

Erscheinungsweise: 5-mal wöchentlich.
Bezugsgebühren: Zeitung Inland monatlich 74,80 Euro einschl. Zustellungsgebühr, Zeitung Ausland 148,80 Euro einschl. Zustellungsgebühr, zzgl. MwSt. eZeitung Inland/Ausland 53,00 Euro zzgl. MwSt. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge von Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Nachdruck / Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung.
Anzeigenpreisliste: 1. Januar 2016.



Klimaneutraler Versand mit der Deutschen Post

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Hamburg.
Druck: Druckzentrum Nordsee der Nordsee-Zeitung GmbH.

Copyright: Die Publikation, ihre Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung oder Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Verlages. Dies gilt insbesondere auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken, in das Internet oder Intranets sowie in sonstige elektronische Speichermedien.

Service

Ausschreibungen:
Telefon (040) 40 19 40 - 16 / -17
Telefax (040) 40 19 40 - 31
E-Mail: ausschreibungen@submission.de

Kundenservice:
Telefon (040) 40 19 40 - 14 / -35 / -48
Telefax (040) 40 19 40 - 30
E-Mail: kundenservice@submission.de

www.submission.de

Kostenlose Hotline (0800) 664 81 60

Anzeigen:
Alina Rutz
Bianca Waldrich

Telefon (040) 40 19 40 - 13
Telefon (040) 40 19 40 - 15
Telefax (040) 40 19 40 - 30
E-Mail: anzeigen@submission.de

Redaktion:
Telefon (040) 40 19 40 - 40 • E-Mail: redaktion@submission.de